

Antworten:

Dr. Holger Krawinkel
Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

DEUTSCHER BUNDESTAG
**Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit**
17. WP

Öffentliche Anhörung

zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetz
Bundestagsdrucksache 17/1147

**Liste der geladenen Sachverständigen
und**

Fragenkatalog der Fraktionen

CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Umwelt,
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache
17(16)56(E)

Öffentliche Anhörung - 21.04.2010

19.04.2010

DEUTSCHER BUNDESTAG

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Öffentliche Anhörung zum

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

Bundestagsdrucksache 17/1147

Liste der geladenen Sachverständigen (Stand: 26. März 2010)

Dr. Holger Krawinkel

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Frank Peter

Prognos AG

Dr. Peter Weiss

Zentralverband des Deutschen Handwerks

Prof. Eicke R. Weber

Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme ISE

Aribert Peters

Bund der Energieverbraucher

Philippe Welter

PHOTON Europe GmbH

Angelika Thomas

IG Metall Vorstand, Wirtschaft-Technologie-Umwelt

Dr. Wolfgang Seeliger

Institutional Equity Research (4142/H), Landesbank Baden-Württemberg

DEUTSCHER BUNDESTAG

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Öffentliche Anhörung zum

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

Bundestagsdrucksache 17/1147

Fragenkatalog der Fraktionen

CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Stand: 29.
März 2010)

Allgemeine Fragen

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1) Welche Vergütungsabsenkung erscheint aus Ihrer Sicht für die einheimische Industrie tragbar? Die „einheimische“ Solar-Industrie verfolgt unterschiedliche Strategien und verlagert zunehmend Teile der Produktion u.a. nach Asien aus. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Produktionskosten. Grundsätzlich gilt, dass Solarmodule mittlerweile nicht nur preiswert hergestellt, sondern in vielen Fällen auch schon preiswert verkauft werden. Die hohen Renditen werden mit wenigen Ausnahmen nicht mehr von den Herstellern erwirtschaftet, da die Unternehmen unabhängig von der Höhe der Einspeisevergütung ihre Preise aufgrund des internationalen Wettbewerbsdrucks senken mussten. So geht das Bankhaus Sarasin für 2010 von einem durchschnittlichen Preisniveau für europäische kristalline Module von 1,60 Euro/Watt aus; für asiatische wird ein Preis von 1,30 bis 1,40 Euro je Watt erwartet. Manche deutsche Hersteller haben bereits für dieses Jahr mögliche Modulverkaufspreise von 1,50 Euro/Watt genannt (Zeitschrift Photon, Jan.2010, Seite 27). Rechnet man mit 1,60 Euro/Watt und addiert dazu 950 Euro Kosten für Installation und Zubehör kommt man auf einen Anlagenpreis von 2.550 Euro pro Kilowattpeak, welchen der Handwerker seinen Kunden anbieten kann. Um eine Rendite von 6 Prozent bei einem Anlagenpreis von 2.550 Euro/kWp zu erzielen, ist eine Einspeisevergütung von 0,27 Euro/kW notwendig. Somit ist eine einmalige

zusätzliche Absenkung der Vergütung von rund 30 Prozent möglich, ohne dass die deutschen Modulhersteller ihre Verkaufspreise stärker absenken müssten als ohnehin aufgrund des internationalen Wettbewerbs notwendig.

2) In welchen Bereichen war die deutsche Photovoltaikindustrie in den letzten Jahren besonders innovativ und wie könnte die Innovationsfähigkeit zusätzlich gesteigert werden? Die Innovationsfähigkeit kann nicht durch das EEG gesteigert werden, da dieses deutsche wie ausländische Technik im gleichen Umfang fördert. Das EEG ist daher kaum für Verbesserung der Innovationsfähigkeit der deutschen Solarindustrie einsetzbar.

3) Was sollte getan werden, um die technologische Leistungsfähigkeit der deutschen Solarwirtschaft zu verbessern? Das EEG eignet sich nicht die Leistungsfähigkeit der deutschen Solarwirtschaft zu verbessern. Aufgrund der in Deutschland mengenmäßig unbegrenzten Förderung neuer Anlagen übersteigt der inländische Zubau die inländische Produktion an Modulen bei Weitem. Man geht davon aus, dass der Großteil der hierzulande installierten Solarmodule mittlerweile aus dem Ausland kommt. Dies dürfte sich in die nächsten Jahren bei weiter deutlichen Anstieg der Zubauzahlen in Deutschland kaum verändern. Soll speziell die deutsche Solarwirtschaft unterstützt werden, müssten Fördergelder direkt an die deutsche Solarwirtschaft gerichtet werden. Das scheint schon beihilferechtlich nicht möglich zu sein.

4) Wie beurteilen Sie die RWI-Studie zu den Kosten der Photovoltaik sowie weitere in den Medien aufgeführte hohe Abschätzungen der Auswirkungen der Photovoltaikvergütung auf die Stromkosten? Die Ergebnisse werden als zutreffend angesehen, wie eigene Berechnungen zeigen, s. Anlage 2 zum Hintergrundpapier des vzbv vom 12.01.2010.

5) Wie wirkt sich die Photovoltaikeinspeisung auf die Merit Order und damit auf die Großhandelspreise aus? Bei einem weiterhin schnellen Zubau wird PV im Laufe des Jahres 2011 eine installierte Leistung von 20000 MW erreichen. Dadurch wird es in den Mittagsspitzen zu einem erheblichen Preisverfall an der Strombörse kommen. In diesen Zeiträumen sinkt aber nicht nur der Börsenpreis, sondern auch der Wert des PV-Stroms. Dies wiederum erhöht die Differenzkosten und damit die EEG-Umlage. In dieser Situation sind Speicher sinnvoll. Deren Kapazität ist aber begrenzt. Im EEG müssten zusätzliche Anreize zur Erweiterung der Speicherkapazitäten aufgenommen werden. Außerdem muss sich die Vergütung stärker am Marktwert orientieren.

1)

6) Welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen hätte die Umsetzung des Gesetzentwurfes? Die Zahlen des BMU erscheinen auf den ersten Blick glaubwürdig, also, etwa 1 Mrd./a Einsparungen gegenüber dem Trend. Allerdings besteht das Risiko, dass die volkswirtschaftlichen Kosten durch die Reform dennoch steigen. Die Eigenverbrauchsförderung wird durch das Gesetzesvorhaben so attraktiv, dass die Solarbranche neue Kundengruppen ansprechen wird, wie zum Beispiel Supermärkte oder Hotels, die diese Regelung bis Ende 2011 verstärkt nutzen werden. Die Erfahrung zeigt, dass befristete Regelungen immer zu einem sehr hohen Zubau führen. Dieser zusätzliche Zubau dürfte die volkswirtschaftlichen Kosten der Solarförderung steigen lassen.

Einmalabsenkung

Fragen der Fraktion der CDU/CSU

- 1) Wie haben sich die Kosten und Preise für Photovoltaikanlagen in den zurückliegenden Monaten entwickelt? Deutschland bietet vom Umfang her unbegrenzt hohe Fördermittel für Solarstrom. Dies führt aktuell dazu, dass die Nachfrage insbesondere nach Wechselrichtern und Handwerkerleistungen höher ist als das Angebot. Es gibt Anzeichen, dass die Preise für Wechselrichter und für Montage seit kurzem steigen, obwohl es keine nachvollziehbaren Belege, dass gleichzeitig die Kosten der Anbieter gestiegen sind. Insofern reagiert der Markt auf die Förderpolitik, die eine unbegrenzte Nachfrage bei einem begrenzten Angebot schafft. Die Kosten für die Herstellung dürften hingegen gesunken sein, da mit steigenden Produktionsvolumina die Kapazitäten der Hersteller höher ausgelastet sind und bei steigenden Produktionsmengen aufgrund von Skaleneffekten von fallenden Produktionskosten ausgegangen werden kann.
- 2) Welche Renditeerwartung ließ sich durchschnittlich im Jahre 2010 für potentielle Anlagenbetreiber erzielen, sofern keine Anpassung der Vergütungssätze an die aktuellen und zukünftig zu erwartenden Preis- und Kostenentwicklungen erfolgte? Wir gehen davon aus, dass Renditen zwischen 15 und 20 Prozent erzielt werden könnten.
- 3) Ist die im Gesetzentwurf enthaltene Einmalabsenkung angesichts der rückläufigen Kosten für die Module gerechtfertigt? Ja, jedoch sie ist deutlich zu niedrig.
- 4) Bevorteilt die Einmalabsenkung der Vergütung in Deutschland ausländische Anbieter im Wettbewerb auf den heimischen Modulmarkt? Nein, s. oben.

- 5) Wie bewerten Sie das Kostensenkungspotential von Photovoltaik im Vergleich zu anderen Erneuerbare-Energieträgern? Dieses liegt deutlich höher.

Fragen der Fraktion der SPD

- 1) Wie bewerten Sie die Datenbasis und die wissenschaftlichen Schlussfolgerungen, die dem vorliegenden Gesetzesentwurf zugrunde gelegt wurden, um auch weiterhin einen ambitionierten Ausbau der Photovoltaik in Deutschland zu garantieren, den deutschen Vorsprung bei Forschung und Entwicklung zu erhalten und die deutsche Solarindustrie mit ihren zehntausenden Arbeitsplätzen zu sichern? Diese Frage unterstellt, dass mit dem EEG den deutschen Unternehmen Vorteile bei Forschung und Entwicklung gegeben werden könne. Da aber nach Branchenberechnungen der Großteil der hierzulande installierten Module aus dem Ausland kommt, fließt auch das meiste Geld für Module dorthin. Damit stehen ausländischen Modulherstellern durch das deutsche EEG mehr Mittel für Forschung und Entwicklung zur Verfügung. Somit könnte das deutsche EEG sogar eher nachteilig für die F&E-Aktivitäten der deutschen Hersteller wirken. Vorteile im Bereich F&E können den deutschen Herstellern nur gegeben werden, wenn diese direkt F&E-Mittel vom deutschen Staat erhielten. Richtig ist, dass die deutschen Unternehmen nur durch eine technische Führungsrolle langfristig Arbeitsplätze sichern können. Diese Aufgabe kann das deutsche EEG nicht leisten.
- 2) Welche Auswirkungen wird Ihrer Ansicht nach die einmalige Absenkung von 11-15-16 Prozent auf den Arbeitsmarkt und die Herstellerindustrie der deutschen Solarbranche haben? Besteht die Gefahr, dass ausländische Hersteller von Solartechnik die Chance nutzen, durch eine noch aggressivere Preispolitik deutsche Hersteller aus dem Markt verdrängen? s. oben, Frage 1 der Grünen.
- 3) In welchem Umfang spielen beim letztjährigen Preisverfall für Solarmodule einmalige bzw. externe Faktoren, wie z.B. der Marktzusammenbruch in Spanien oder die Wirtschaftskrise, eine Rolle? Dies hat sicher Einfluss gehabt, die Situation hat sich aber weltweit nicht grundlegend geändert. Es gelten in einem internationalen Wettbewerb schon immer Marktpreise. Die Wirtschaftskrise als potenzielle Ursache anzuführen, ist abwegig. Der Zubau an Solarstromanlagen ist im letzten Jahr trotz Wirtschaftskrise stark gestiegen.
- 4) In welcher Höhe könnte eine zusätzliche Absenkung der Solarstromvergütung im Jahr 2010 erfolgen, die nicht nur die kurzfristigen Preisentwicklungen am internationalen Modulmarkt sondern auch die mittel- und langfristigen Kostensenkungspotenziale der Solarindustrie berücksichtigt und somit die weitere Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Solarindustrie am Standort Deutschland nicht gefährdet? Auf welche Annahmen gründen Sie Ihre Bewertung? s. oben, Antwort zu Frage 1 der Grünen.

- 5) Welche mittel- und langfristigen Vorteile für Verbraucher und den Wirtschaftsstandort sehen Sie durch den weiteren Ausbau der Photovoltaik in Deutschland? Durch das hohe Tempo des Zubaus tragen vor allem die deutschen Verbraucher die weltweiten Entwicklungskosten, ohne dass die deutsche Solarindustrie ausreichend profitieren kann.

- 6) Welches tatsächliche Entlastungsvolumen für die Stromverbraucher - konkret: welche Strompreissenkungen - erwarten Sie bei Umsetzung der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Kürzungen? Welche Maßnahmen zur Entlastung der Stromverbraucher wären aus Ihrer Sicht ggf. wichtiger? Die jetzt zu beschließenden Gesetzesänderungen betreffen nur in Zukunft zu bauende Anlagen. Der heutige Strompreis enthält hingegen die EEG-Umlage welche sich aus den bisher gebauten Anlagen ergibt. Somit kann die jetzige Gesetzesänderung nicht mehr zu einer Strompreissenkung führen. Die Gesetzesänderung führt aber dazu, dass zukünftige Strompreiserhöhungen niedriger ausfallen als ohne Gesetzesänderung. Allerdings ist zu beachten, dass aufgrund der geplanten verstärkten Eigenverbrauchsförderung künftig bei den Kosten der Solarförderung nicht nur die EEG-Umlage betrachtet werden muss. Zukünftig werden wir bei Veröffentlichungen zur EEG-Umlage zusätzlich die geschätzten Kostenverlagerungen mit angeben müssen, d.h. zum Beispiel Einnahmeausfälle bei Gemeinden wegen wegfallender Konzessionsabgabe und beim Bund wegen wegfallender Stromsteuer. Ansonsten war es schon immer die Position der vzbv, dass der Wettbewerb auf dem Strommarkt nicht ausreichend funktioniert. Einen besseren Wettbewerb auf dem Strommarkt zu schaffen ist ebenso wichtig, wie die Kosten durch den sehr hohen Solarzubau zu dämpfen, siehe auch Antwort zu Frage 6 der Grünen.

Fragen der Fraktion der FDP

- 1) Welche Renditen lassen sich zur Zeit durchschnittlich für Anlagenbetreiber auf der Grundlage der geltenden Einspeisevergütung erzielen und wie würde sich der Gesetzentwurf auf diese Renditen auswirken – differenziert nach kleinen Dachanlagen, großen Dachanlagen und Freiflächen-Anlagen? S. oben.

- 2) Wie wirkt die Einmalabsenkung der Vergütung in Deutschland auf den Wettbewerb zwischen ausländischen und heimischen Anbietern im Wettbewerb auf den heimischen Modulmarkt sowie auf die Absatzchancen von Produkten aus Deutschland aus? Die Absatzchancen von Produkten aus Deutschland im Ausland steigen mit ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Trotz hoher Vergütungen fällt der weltweite Marktanteil deutscher Hersteller. Die Wettbewerbsfähigkeit kann

sich durch einen stärkeren Wettbewerbsdruck auf dem Binnenmarkt verbessern. Wie bewerten Sie das künftige Kostensenkungspotential von Photovoltaik im Vergleich zu anderen Arten Erneuerbarer Energien? S. oben.

- 3) Wie beurteilen Sie die Regelungen zur Anpassung der Degression in Abhängigkeit vom Erreichen der Ausbaukorridors („atmendes Fördermodell“)? In der ursprünglichen Version des BMU positiv, da hierdurch ein Korrektiv im Hinblick auf die Höhe der EEG-Umlage geschaffen wurde.
- 4) Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um angesichts eines atypisch verlaufenden Jahres 2010 einen zufälligen Ausschlag der Degression nach oben oder unten zu vermeiden, und zwar hinsichtlich
 - a) des Beobachtungszeitraums,
 - b) des Datums der Degression 2011 oder
 - c) der Zahl der Stufen bei den Zu- und Abschlägen im atmenden Fördermodell für 2011 Da mit ca. 8000 MW Zubau zu rechnen ist, erübrigt sich eine Differenzierung. Nach dem ursprünglichen Plan würde die Degression zum 1.1. 2011 auf 20 Prozent ansteigen. Die gewählte Datenbasis mit den zubauschwächsten Monaten Juli, August und September scheint nicht geeignet zu sein, den tatsächlichen Ausbau wiederzugeben. Das Datum der nächsten planmäßigen Degression sollte wie üblich auf den 1. Januar 2011 gelegt werden.

Fragen der Fraktion DIE LINKE.

- 1) Wie schätzen Sie die Nachfrageentwicklung für die Installation von Photovoltaik-Anlagen insgesamt und differenziert nach Anlagengröße sowie Dach- und Freiflächenanlagen vor und nach der im Gesetzesentwurf vorgesehenen einmaligen, außerplanmäßigen Kürzung der Einspeisevergütung ein? Nachdem der Markt sich an die gesunkenen Vergütungen angepasst hat, wird die Entwicklung mit einem weiterhin hohen Zubautempo fortgesetzt werden.
- 2) Erwarten Sie durch die im Gesetzesentwurf vorgesehene einmalige Kürzung der Einspeisevergütung veränderte Absatzmöglichkeiten für Photovoltaik-Anlagen aus Produktionsstätten in Deutschland und Europa und welche Folgen gingen damit einher? S. oben.

- 3) Welche Folgen wird die im Gesetzesentwurf vorgesehene einmalige Kürzung der Einspeisevergütung für das Installationshandwerk haben? Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird es zu Preisnachlässen kommen, wobei offen ist, wie sich diese auf die Marktteilnehmer auswirken, s. oben.
- 4) Welche zusätzliche Degression der Einspeisevergütung für Strom aus Photovoltaikanlagen im Vergleich zur bestehenden Rechtslage halten Sie basierend auf den mittel- und langfristigen Kostensenkungspotenzialen in der PV-Produktion für angemessen? Müssen weiteren Kriterien und Annahmen bei der Kalkulation der Degression Berücksichtigung finden? Wir gehen von einem Potential von bis zu 30 Prozent aus, s oben. Man könnte zusätzlich berücksichtigen, dass Solarstromanlagen nach Branchenangaben eine deutlich längere Lebensdauer als die kalkulierten 20 Jahre haben.
- 5) Welche zusätzliche Degression der Einspeisevergütung für Strom aus Photovoltaikanlagen im Vergleich zur bestehenden Rechtslage halten Sie für angemessen, um sicherzustellen, dass die Produktion von Photovoltaikanlagen in Deutschland und Europa weiterhin wirtschaftlich darstellbar bleibt? S. oben.
- 6) In welchem Umgang unterscheiden sich die Produktionskosten von Photovoltaikanlagen in Deutschland, Europa und an anderen Produktionsstätten und aus welchen Gründen? Für die Preisvorteile asiatischer Hersteller gibt es mehrere Gründe, die allerdings nicht durch die Bundesregierung zu beeinflussen sind, z.B. Wechselkurse. Währungsschwankungen sind manchmal zum Vor- und manchmal zum Nachteil eines Marktteilnehmers, US-Dollar, der in den letzten fünf Jahren zwischen 1,17 und 1,60 USD/Euro geschwankt ist.
- 7) Welche Voraussetzungen müssen durch die Unternehmen selber erfüllt, aber auch durch die öffentliche Hand geschaffen werden, damit die Konkurrenzfähigkeit von Herstellern von Photovoltaikanlagen aus Deutschland und Europa bei zukünftig weiter sinkenden Einspeisevergütungen gesichert bleibt? Einige Unternehmen reagieren mit Verlagerungen von Teilen der Produktion. Diese Verlagerung ist unabhängig von der Vergütungsentwicklung notwendig, wenn die deutschen Hersteller auf Exportmärkten wettbewerbsfähig bleiben möchten mit asiatischen Mitbewerbern.

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- 1) Welche zusätzliche einmal Absenkungen lassen sich aus Ihrer Sicht für bestimmte Anlagengrößen und Standorte (Dach, Fassade, Freifläche) wissenschaftlich begründen? S. oben.

- 2) Halten Sie eine einmalige Absenkung oder eine Aufteilung der Absenkungsschritte auf mehrere Quartale für vorteilhafter (Frage gilt sowohl für die im Gesetzentwurf geplante außerordentliche Absenkung als auch die jährliche Degression? Der vzbv hat hier keine Präferenzen.
- 3) Halten Sie es für sinnvoll, Abweichungen von der Standarddegression in Folge deutlich höherer oder niedriger Installationszahlen im Berechnungszeitraum jeweils zum ersten Januar eines Jahres in Form abweichender Vergütungssätze umzusetzen oder zu einem anderen Zeitpunkt, um zu vermeiden, dass sich der Effekt mit der regelmäßigen Degression kumuliert und hielten Sie in diesem Fall auch einen anderen Berechnungszeitraum als den derzeit geltenden für sinnvoll? Der vzbv ist offen für andere Zeitpunkte, soweit sich dadurch die EEG- Umlage nicht zusätzlich erhöht. Der Turnus sollte aber zum 1.1.2011 beibehalten werden.

Degression

Fragen der Fraktion der CDU/CSU

- 1) Halten Sie die Steigerung der jährlichen prozentualen Absenkung der Vergütung um 1 Prozent für gerechtfertigt? Angesichts der Kostenentwicklung erscheint dieser Wert zu niedrig.
- 2) Wie beurteilen Sie die Regelungen zur Anpassung der Degression in Abhängigkeit vom Erreichen der Ausbaukorridors („atmender Deckel“)? In der ursprünglichen Variante positiv, s.o.
- 3) Wie beurteilen Sie den Umfang des zukünftigen Zielkorridors für den jährlichen Zubau von 3,5 GW? Angesichts der aktuellen Entwicklung dürfte dieser Wert viel zu niedrig sein.

Fragen der Fraktion der SPD

- 1) Welche mittel- und langfristigen Kostensenkungspotenziale sehen Sie im Bereich der Photovoltaik-Systeme (Module, Komponenten und Montage)? Wie hoch sollte die jährliche Basisdegression ausgestaltet sein? S. oben
- 2) Wie beurteilen Sie den im Gesetzesentwurf vorgeschlagenen atmenden Deckel unter besonderer Berücksichtigung der Zielmarke von 3.000 Megawatt Neuinstallation pro Jahr? S. oben
- 3) Inwieweit wird die Planungs- und Investitionssicherheit der Hersteller und Installateure gefährdet, wenn - wie im Gesetzesentwurf vorgesehen - die jährliche Degression in Abhängigkeit zur Marktentwicklung zwischen 1,5 und 17 Prozent schwankt und die Vergütung für das Folgejahr immer erst kurzfristig verkündet wird? Es wäre denkbar, dass zukünftig nicht mehr der Anlagenkäufer, sondern der Netzbetreiber binnen acht Tagen nach Netzanschluss die Anlage bei der Bundesnetzagentur elektronisch melden muss und nur bei erfolgter Meldung die Einspeisevergütung bundesweit umlegen darf. Dadurch könnte vermieden werden, dass Anlagen erst deutlich nach Inbetriebnahme gemeldet werden. Der aktuelle Stand der gemeldeten Anlagen könnte tagesgenau auf der Webseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht werden. Der Solarbranche selbst ist es zudem freigestellt, auch unterjährig statistische Erhebungen bei ihren Mitgliedern anzustellen. Dadurch kann frühzeitig abgeschätzt werden, wie sich Zubau, Degression und EEG-Umlage voraussichtlich entwickeln werden.
- 4) Wäre es aus Ihrer Sicht sinnvoll, den jährlichen Degressionsschritt unterjährig (z.B. jeweils zum 1. Juli) vorzunehmen und als Berechnungsgrundlage das vorherige Kalenderjahr dienen zu lassen? S. oben.
- 5) Durch die bisherige Diskussion über die Absenkung der Vergütung ist die aktuelle Nachfrage nach Solaranlagen explodiert, weil Investoren noch auf eine Vergütung nach der bisher geltenden Regelung im EEG erreichen möchten. Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die geplante Degressionsregelung für das Jahr 2011 in § 20 Abs. 3 Nr. 1 des EEG-Entwurfs, wonach die Leistung der bei der BNetzA im Zeitraum Juni bis September 2010 gemeldeten Solaranlagen mit dem Faktor drei multipliziert werden sollen und die Degression um bis zu weiteren 8 Prozent abgesenkt werden sollen? Da absehbar ist, dass der Zubau im Bereich von 8000 MW liegen wird, könnte auf eine komplizierte Regelung verzichtet werden. Der vzbv erachtet bei dieser Größenordnung eine zusätzliche Degression von 10 Prozent, also von insgesamt 20 Prozent, für notwendig. Den Zeitraum der Datenbasis mit den Monaten Juni bis September ist ungünstig, s. oben.

Fragen der Fraktion DIE LINKE.

- 1) Welche Auswirkungen hat eine zusätzliche Degression der Einspeisevergütung bei Überschreiten des Zielkorridors auf den Zubau installierter Leistung im Bereich Photovoltaik? Dies hängt von der Kosten- bzw. Preisentwicklung ab. Der hohe Zubau bedeutet entsprechende Skaleneffekte und somit niedrigere Produktionskosten.

- 2) Welche Auswirkungen hat eine flexible Gestaltung der Degression der Einspeisevergütung in Abhängigkeit vom Unter- bzw. Überschreiten des Zielkorridors auf die Planungssicherheit von Investoren und anderen Akteuren der Solarbranche? Dies stellt ebenfalls eine Gewöhnung an marktwirtschaftliche Zustände dar. In einer Marktwirtschaft ergeben sich in der Regel keine Verkaufspreise, die im Voraus auf mehrere Jahre feststehen. Besteht ein Zusammenhang zwischen jährlichem Zubau installierter Leistung in Deutschland und den Produktionskosten von PV-Anlagen einerseits und den Marktpreisen für PV-Anlagen andererseits? Vgl. Hinweis auf Skaleneffekte, s. oben. Die Ausführungen gelten unter der Annahme, dass sich der weltweite und der deutsche Markt sich mengenmäßig ähnlich entwickeln. Es kann allerdings nicht im Sinne der deutscher Stromverbraucher sein, wenn Deutschland dauerhaft durch höhere Vergütungen im Vergleich zum Ausland wie ein Schwamm den Großteil der weltweit produzierten Module anzieht.

- 3) Kann, wie im Gesetzesentwurf vorgesehen, von den registrierten Photovoltaikanlagen im Zeitraum Juni bis September 2010 auf den Jahreszubau an Photovoltaik geschlossen werden? Nein, bei Betrachtung nur dieses Zeitraums dürften viel zu geringe hochgerechnete Zahlen herauskommen, weiteres siehe oben.

- 4) Welche jährliche Basis-Degression der Einspeisevergütung für Strom aus Photovoltaikanlagen halten Sie basierend auf den mittel- und langfristigen Kostensenkungspotenzialen in der PV-Produktion für angemessen? Wie in unserem Hintergrundpapier ausgeführt, bedarf es einer ständigen Beobachtung und Evaluierung des Solarmarktes, um Fehlsteuerungen und Überförderungen künftig zu vermeiden. Eine pauschale Angabe ist daher nicht möglich.

- 5) Wie würden sich vierteljährliche anstatt jährliche Degressionsschritte auf die Stetigkeit des Zubaus von PV-Anlagen sowie auf einzelne Branchenteilnehmer (Beschäftigte, Zulieferer, Hersteller, Montierende usw.) auswirken? S. oben.
- 6) Würde eine Gewährleistungspflicht für PV-Anlagen von zwanzig Jahren durch den Anlagenhersteller sowie eine die ganze Produktionskette umfassende Herstellerzertifizierung nach Gesichtspunkten der Ressourcen- und Umwelteffizienz der Produktion als Voraussetzung für einen Vergütungsanspruch Einfluss die Wettbewerbsfähigkeit und die Marktanteile von PV-Anlagenherstellern aus Deutschland und Europa haben? Dies unterstellt schlechtere Qualitäten von Module aus asiatischer Produktion, wofür es keine Belege gibt.

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- 1) Wie bewerten Sie den im Gesetzentwurf vorgesehenen Berechnungsmodus für die zukünftige regelmäßige Degressionshöhe? S. oben.
- 2) Halten Sie es besser, wenn eine Degressionserhöhung aufgrund höherer Installationszahlen ebenfalls zum ersten Januar erfolgen soll oder besser zur Jahresmitte?, S. oben

Freiflächenanlagen

Fragen der Fraktion der CDU/CSU

- 1) Gibt es aus Ihrer Sicht bereits Nutzungskonkurrenzen zwischen der Flächennutzung für die Landwirtschaft und der Photovoltaik, wenn nein, können solche Nutzungskonkurrenzen entstehen? -
- 2) Gibt es bei Ackerflächen Besonderheiten bei der Integration in die Netzinfrastruktur? -

- 3) Ist die Nutzung von Randstreifen an Autobahnen und Schienenwegen eine sinnvolle und verkehrstechnisch tragfähige Alternative zu Ackerflächen? Sinnvoller ist es, die Förderung von Ackerflächen weiterhin unter Wahrung von Naturschutz Gesichtspunkten und unter Beachtung möglicher Nutzungskonkurrenzen mit der Nahrungsmittelproduktion zuzulassen.
- 4) Bitte bewerten Sie durch Photovoltaik-Freiflächenanlagen genutzte Flächen aus naturschutzfachlicher Sicht. Für eine Bewertung müssten einheitliche und justitiable Standards für die erforderlichen Planungsverfahren entwickelt werden.

Fragen der Fraktion der SPD

- 1) Welche Bedeutung haben PV-Freiflächenanlagen für die Technologie- und Kostenentwicklung der Photovoltaik und für die energiepolitischen Ziele von Bund, Ländern und Kommunen (EE-Vollversorgung)? Diese sind besonders wichtig, da sie insbesondere unter der Voraussetzung der für Ackerflächen ursprünglich geplanten Degression in Höhe von 25 Prozent die preiswerteste Art der Solarstromerzeugung darstellen und damit wesentlich für die Technologieentwicklung nützlich sind.
- 2) Inwieweit besteht bei PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen (gemäß § 32 Abs. 3 Nr. 3) überhaupt eine Nutzungskonkurrenz zur landwirtschaftlichen Nutzung - angesichts lediglich rund 2.500 ha Fläche die derzeit insgesamt von PV-Freiflächenanlagen in Anspruch genommen wird und ca. 10.000 ha, die nach Branchenschätzung bis 2020 in Anspruch genommen werden? Wie verhält sich dieser Flächenbedarf zum Flächenbedarf anderer energetischer Nutzungsformen auf landwirtschaftlichen Flächen? Eine Nutzungskonkurrenz ist sicherlich in Einzelfällen festzustellen. Die Nutzungskonkurrenz durch den Anbau von Pflanzen zur Energieproduktion ist aber offensichtlich deutlich höher.
- 3) Wie beurteilen Sie die durch den Gesetzesentwurf vorgenommenen Eingriffe in die kommunale Planungshoheit? Entscheidungen bezüglich der Flächennutzung sollten grundsätzlich über das hierfür vorgesehene Planungsrecht erfolgen.

Fragen der Fraktion der FDP

- 1) Wie wirkt sich die völlige Streichung der PV-Vergütung auf Ackerflächen auf die Entwicklung der PV (Ausbauzahlen, Wälzungskosten bei gegebenem Zielkorridor) aus? Freiflächenanlagen erhalten die geringsten Vergütungen. Würden bei gleichen Ausbauzahlen mehr Dachanlagen errichtet, stiege die EEG-Umlage entsprechend.

- 2) Gibt es aus Ihrer Sicht bereits Nutzungskonkurrenzen zwischen der Flächennutzung für die Nahrungsmittelproduktion, für die Bioenergie-Produktion und der Photovoltaik, wenn nein, wie schätzen Sie solche Nutzungskonkurrenzen für die Zukunft ein? PV weist gegenüber der Bioenergie-Produktion oft eine deutlich bessere Klimabilanz auf. Hier sind sämtliche Fördermechanismen auf ihre Steuerungswirkung hin zu überprüfen.

- 3) Welche Größe des Korridors um Autobahnen und Schienenwege ist notwendig, damit die Nutzung von Randstreifen eine wirtschaftlich tragfähige Alternative zur Ackernutzung ist? Siehe oben

- 4) Welche alternativen Möglichkeiten sind statt eines Förderausschlusses auf Ackerflächen geeignet, um die Konflikte der PV-Freiflächen mit anderen Interessen (Schutz gegen überhöhte Pachtpreise, Nutzungskonkurrenzen, Flächenverbrauch, Landschaftsbild) wirksam zu begrenzen? S. oben, Hinweis auf Planungsrecht.

Fragen der Fraktion DIE LINKE.

- 1) Wie beurteilen Sie die Flächenkonkurrenz zwischen der Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen durch PV-Freiflächenanlagen und der landwirtschaftlichen Nutzung als Ackerfläche? S. oben.

- 2) Welcher maximale Flächenbedarf an (ehemaligen) Ackerflächen für PV-Freiflächenanlagen ergäbe sich mittel- und langfristig bei einem Fortbestand der bisherigen Einspeisevergütung? -

- 3) Welche Einschränkung sollten beim Vergütungsanspruch oder bei der Höhe der Vergütung für PV-Anlagen auf ehemaligen Ackerflächen getroffen werden (z.B. Anlagengröße; Flächengröße; Bodengüte; Naturschutz; Landschaftsbild) um die Nutzungskonkurrenzen zu minimieren? (bitte möglichst konkrete Angaben) Die Vergütung sollte nur erfolgen, wenn die unter den Modulen befindliche Fläche nach den Regeln der ökologischen Landwirtschaft gepflegt wird. Dies soll sicherstellen, dass sich dort für den Naturschutz und die Artenvielfalt wertvolle Flächen entwickeln. Eine solche verbindliche Vorschrift dürfte die Akzeptanz von Solarstromanlagen auf Ackerflächen bei Naturschützern und Landwirtschaft deutlich erhöhen.

- 4) Welche Möglichkeit für eine Förderung von PV-Freiflächenanlagen auf Grünland sehen Sie bei Anlegen strikter Naturschutzkriterien und unter Vermeidung von Konflikten mit landwirtschaftlicher Nutzung? -

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- 1) Was ist unter ökonomischen Gesichtspunkten davon zu halten, gerade die agrarischen Freiflächen von der Solarstromvergütung auszuschließen? S. oben, Freiflächen sind besonders kostengünstig.

- 2) Halten Sie eine Regelung anhand der Ackerzahl als Bewertungszahl für die Qualität des Ackers (basierend auf dem Bodenschätzungsgesetz und im Liegenschaftskataster eingetragen) als eine unbürokratische Variante, um zwischen vergütungsfähigen – und nicht vergütungsfähigen Freiflächenanlagen auf Ackerflächen zu differenzieren? Vgl. Hinweise über die Vorrangigkeit der Anwendung vorhandenen Planungsrechtes.

- 3) Halten Sie es für sinnvoll, den landwirtschaftlichen Anbau zukünftig auf Flächen mit Freiflächenanlagen zu erlauben oder aus welchen Gründen sollte dieser weiterhin verboten bleiben? -

- 4) Haben Sie weitere alternative Vorschläge, wie ein Gegensatz zwischen PV-Freiflächen und ackerbaulicher Nutzung verringert werden kann? S. oben, zunächst wären Konflikte durch die gleichzeitige Förderung der Bioenergieproduktion zu lösen.

Übergangsregelung

Fragen der Fraktion der CDU/CSU

- 1) Wie verlaufen heute üblicherweise kommunale Genehmigungsverfahren von Freiflächen-Anlagen? -

- 2) Wie lange dauert die Entwicklung von PV Freiflächenanlagen von Flächensichtung über Erhalt aller notwendigen Genehmigungen für die Errichtung von Freiflächenprojekten bis zum Netzanschluss? -

- 3) Halten Sie die zur Debatte stehenden Übergangsregelungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Sinne des Vertrauensschutzes und der Rechtssicherheit gegenüber potentiellen Anlagenbetreibern für angemessen und rechtlich tragfähig? -

- 4) Halten Sie die zur Debatte stehenden Übergangsregelungen für Photovoltaik-Dachanlagen im Sinne des Vertrauensschutzes gegenüber potentiellen Anlagenbetreibern für angemessen? -

Fragen der Fraktion der SPD

- 1) Wie lange dauert durchschnittlich die Bauleitplanung für einen Solarpark (unterteilt in kleinere, mittlere und größere Projekte) in einer mittelgroßen Kommune (ca. 70 000 EW) auf einer Grün-/Ackerfläche, d.h. ohne dass wertvolle oder gar geschützte Biotope tangiert werden? -

- 2) Hat also ein Investor, der sein Vorhaben für einen Solarpark z.B. im letzten Halbjahr 2009 begonnen hat, eine Chance, sein Projekt unter den Bedingungen der bisherigen Förderung fertig zu stellen? -

Wenn nein, muss dem Investor die Chance gegeben werden, sein Projekt unter durchschnittlichen Verhältnissen fertig zu stellen, um in den Genuss der alten Rechtslage zu kommen oder haben wir es hier mit der Verweigerung des notwendigen Vertrauensschutzes zu tun? -

- 3) Welche Übergangsregelungen sind notwendig, um den Investoren Planungssicherheit auf einer hinreichend sicheren rechtlichen Vertrauensbasis zu bieten? -

Fragen der Fraktion der FDP

- 1) Wie verlaufen heute üblicherweise kommunale Genehmigungsverfahren von Freiflächen-Anlagen und wie lange dauert die Entwicklung von PV Freiflächenanlagen von Flächensichtung über Erhalt aller notwendigen Genehmigungen für die Errichtung von Freiflächenprojekten bis zum Netzanschluss? -
- 2) Halten Sie die zur Debatte stehenden Übergangsregelungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Sinne des Vertrauensschutzes und der Rechtssicherheit gegenüber potentiellen Anlagenbetreibern für angemessen und rechtlich tragfähig und welche Alternativen sehen Sie ggf. unter der Maßgabe, nicht neue Gestaltungsmöglichkeiten zu ermöglichen? -
- 3) Welche Ankündigungseffekte hinsichtlich Preis und Menge und welche sonstigen Verwerfungen („Sommerschlussverkauf“) sind bereits eingetreten bzw. erwarten Sie aufgrund der geplanten Gesetzesnovelle? Durch die Verschiebung des Inkrafttretens der Novelle ist im 1. Halbjahr mit einer weiteren Steigerung der Zubaugeschwindigkeit und einer entsprechenden Erhöhung der EEG-Umlage zu rechnen. Eine weitere Verschiebung würde diese Tendenz verstärken.

Fragen der Fraktion DIE LINKE.

- 1) Ist der im Gesetzesentwurf vorgesehene Stichtag (vor 1. Januar 2010) für das Vorliegen eines Bebauungsplans, in dem ehemalige Ackerflächen als Grünflächen zur Errichtung von PV-Anlagen ausgewiesen sind, als Übergangsregelung angemessen, damit bereits bestehende Projektplanungen für PV-Freiflächenanlagen auf ehemaligen Ackerflächen noch gefördert werden, insbesondere mit Blick auf die erforderlichen Zeiträume für die Projektierung von Freiflächenanlagen und für die Ausweisung von Bebauungsplänen sowie den Vertrauensschutz der Projektplaner? -

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- 1) Welche Vorlaufzeiten brauchen typischerweise Freiflächenanlagen von der Projektierung über die Baugenehmigung bis zur Inbetriebnahme? -

- 2) Wie sollte aus Ihrer Sicht geregelt werden, dass Anlagenbetreiber keine finanziellen Nachteile dadurch erleiden, dass die Netzbetreiber trotz betriebsfähiger Anlage keinen Netzanschluss für die Photovoltaik-Anlage ermöglichen und die Anlage somit erst nach einem für die Förderhöhe relevanten Stichtag vergütungsfähig wird? -

Eigenverbrauch

Fragen der Fraktion der CDU/CSU

1)Führt die zur Debatte stehende Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Bereich des Eigenverbrauches zu einem Absinken oder einer Ausweitung des Fördervolumens für Solaranlagen gegenüber heute? Das Umlagevolumen könnte auf den ersten Blick sinken, allerdings müssen z.B. Netzentgelte und EEG-Umlage auf eine geringere Menge an Kilowattstunden verteilt werden und Kommunen wie Bund müssen Einnahmeverluste kompensieren. Da der finanzielle Vorteil des Eigenverbrauchs künftig deutlich höher sein soll, dürfte es wahrscheinlich eine Ausweitung der gesamten Zubaumenge geben, s. oben.

2)Schafft die Förderung des Eigenverbrauchs einen zusätzlichen Anreiz zur Errichtung von Photovoltaikanlagen? Ja, s. oben. Dies kann an einem einfachen Beispiel aufgezeigt werden: Ein Gewerbetreibender hat tagsüber einen hohen Stromverbrauch bei einem Strompreis von 15 Cent/kWh. Wenn der Strompreis jährlich um einen Cent/kWh steigt, zahlt der Gewerbetreibende im Durchschnitt der nächsten 20 Jahre einen Strompreis von 25 Cent/kWh. Diesen Strompreis erspart er sich zukünftig bei Geltendmachung der Eigenverbrauchsregelung. Zusätzlich erhält er eine Eigenverbrauchsvergütung von gut 20 Cent/kWh. Der Gewerbetreibende hat somit einen durchschnittlichen finanziellen Nutzen während der 20jährigen Förderdauer von 45 Cent pro Kilowattstunde. Offensichtlich sind diese Aspekte einer starken Ungleichbehandlung zwischen Gewerbe und Haushaltskunden bei Einführung der Eigenverbrauchsregelung im

Jahr 2008 nicht bedacht worden. Denn Gewerbetreibende haben meist tagsüber einen hohen Stromverbrauch und kommen damit auf deutlich höhere Eigenverbrauchsquoten als Privathaushalte. Im Sinne einer Gleichbehandlung von privaten und gewerblichen Anlagenkäufern sollte die Eigenverbrauchsregelung daher aus dem EEG entfernt bzw. durch eine intelligenterere und fairere Regelung ersetzt werden.

3)Führt die vorgeschlagene Förderung des Eigenverbrauchs zu einer Entlastung bei den Kosten für die Netzintegration des Photovoltaikstroms? Dazu sind zusätzliche Speicheranlagen erforderlich, die mit dieser Regelung nicht angereizt werden. Der Kunde erhält keinerlei Preissignale für den volkswirtschaftlich optimalen Betrieb seiner Solaranlage. Es ist aber damit zu rechnen, dass die Mehrzahl der zukünftigen Kunden der Solarindustrie von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen dürften. Die Eigenverbrauchsregelung könnte so zu einem dauerhaften großen Hemmnis bei der Integration der erneuerbaren Energien ins Stromnetz werden.

4)Entstehen durch die Regelungen zum Eigenverbrauch Anreize für Innovationen und Investitionen im Bereich der Speichertechnologie? Nein, nicht wenn die Installation von Speicheranlagen vorgegeben wird, welche zu einer tatsächlichen Entlastung der Stromnetze führen.

Fragen der Fraktion der SPD

1)Welche Auswirkungen hat eine Stärkung des Eigenverbrauchs auf die Entwicklung von Innovationen in der Solar- und Gebäudetechnik? Es sind Innovationen bei der Ansteuerung von Haushaltsgeräten denkbar, die aber ohnehin bei der bislang noch nicht absehbaren Einführung lastvariabler Tarife nachgefragt würden.

2)Welche Vorteile und insbesondere welches Entlastungsvolumen für das EEG und somit die Stromverbraucher sehen Sie durch eine Stärkung des Eigenverbrauchs im EEG? S. oben.

3)Wie hoch muss der Anreiz für den Eigenverbrauch sein, wenn mit diesem Anreiz Investitionen in intelligente Haustechnik und Speichertechniken angestoßen werden sollen sowie die Nutzung auch für Gewerbestromkunden attraktiv sein soll - dies unter Berücksichtigung tatsächlicher Arbeitspreise für Strom bei den verschiedenen Kundensegmenten? Intelligente Haustechnik muss immer die aktuelle Situation im allgemeinen Stromnetz und im Haushalt oder Gebäude abgleichen. Somit setzt ein Anreiz zum Ausbau der Speicherkapazitäten

das Empfangen von Marktsignalen voraus. Das ist aber bislang nicht vorgesehen.

Fragen der Fraktion der FDP

- 1) Führt die zur Debatte stehende Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Bereich des Eigenverbrauches zu einem Absinken oder einer Ausweitung des Marktvolumens und der Wälzungssumme für Solaranlagen gegenüber heute und welche Veränderungen wären ggf. dahingehend sinnvoll? S. oben, Sinnvoll ist eine Verpflichtung zum Einbau von Speichern, welche so gesteuert werden, dass sie tatsächlich das Stromnetz entlasten.

- 2) Führt die vorgeschlagene Förderung des Eigenverbrauchs zu einer Entlastung bei den Kosten für die Netzintegration des Photovoltaikstroms oder Anreize für Innovationen und Investitionen im Bereich der Speichertechnologie und, wenn nein, welche Veränderungen könnten dies erreichen? S. oben.

- 3) Welche Auswirkungen sind durch die vorgesehene stärkere Förderung des Eigenverbrauchs bezüglich der Anreizwirkungen auf der Seite tatsächlicher oder potentieller Anlagenbetreiber, hinsichtlich der Netzstabilität, der Netzkosten, der kommunalen Einnahmen aus Konzessionsabgaben, auf Netzentgelte und EEG-Umlage für Endverbraucher von Strom zu erwarten? Insgesamt bewirkt die Eigenverbrauchsförderung lediglich eine Verlagerung der Kosten der Solarförderung in andere Bereiche, s. oben

- 4) Könnte durch eine Pflicht zur Installation von Akkumulatoren oder die Vorgabe eines lastoptimierten Einsatzes des gespeicherten Stroms oder die Vorgabe 100%-igen Eigenverbrauchs als Fördervoraussetzung die Belastung des Stromnetzes vermieden oder vermindert werden und wann wären die technischen Voraussetzungen dafür verfügbar? Insbesondere sind Anreize zum lastoptimierten Einsatz des gespeicherten Stroms sinnvoll. Die Vorgabe eines 100%-igen Eigenverbrauchs erscheint hingegen ökonomisch nicht sinnvoll, da sie wiederum nur eine einzelbetriebliche Optimierung beinhaltet.

- 5) Sind Ihnen konkrete Techniken bekannt, welche es ermöglichen, dass die gesamte Tagesproduktion einer Solarstromanlage von beispielsweise sechs Kilowattstunden je installiertem Kilowatt PV-Anlagenleistung gleichmäßig über die 24 Stunden eines Tages an das Netz abgegeben werden kann, wann wären ausreichende Akku-Kapazitäten vorhanden und welche Kosten verursachen

solche Anlagen aktuell und in der Prognose für die Zukunft? Es wäre sinnvoll, über entsprechende Regelungen Anreize zu geben, solche Techniken zu entwickeln, s. oben.

3)

6) Wo läge im Vergleich zur geplanten Eigenverbrauchsförderung der Vorteil eines so genannten "Netzentlastungsbonus", wonach eine erhöhte Vergütung dann gezahlt würde, wenn durch technische Maßnahmen sichergestellt ist, dass die gesamte Tagesproduktion der Solarstromanlage gleichmäßig über die 24 Stunden eines Tages an das Netz abgegeben wird? Der Netzbetreiber erhielte kontinuierlich Solarstrom und nicht schwankend. Möglicherweise können dadurch Netzausbaukosten eingespart werden. Netzbetreiber könnten für diese Anlagen womöglich mit „geglätteten“ Prognosen arbeiten. Die Netzeinspeisung wäre somit über 24 Stunden hinweg konstant, wenngleich sie natürlich im Winter geringer sein wird als im Sommer. Diese Schwankungen dürften durch die Netzbetreiber weit besser ausgleichbar sein als hohe Schwankungen im Verlauf eines einzelnen Tages, etwa durch plötzliche Witterungsänderungen. Grundsätzlich sollte ein derartiger Bonus dann gezahlt werden, wenn der betreffende Speicher vollständig in das Lastmanagement des Netzbetreibers integriert wäre, bzw. der Anlagebetreiber auf entsprechende Preissignale reagiert. Dies sollte geprüft und dann ggf. mit der geplanten Novelle 2012 eingeführt werden.

7) Wie verhält sich das Modell der Eigenverbrauchsförderung zu dem Ziel durch Schaffung intelligenter Netze das „demand side management“ zu verbessern z.B. durch die Angebotspflicht lastabhängiger Endkumentarife? Diese werden durch die Eigenverbrauchsförderung behindert, s. oben.

8) Wäre es gesetzessystematisch möglich und sinnvoll, statt der Befristung der Eigenverbrauchsregelung entsprechend der Anlagen-Inbetriebnahme (dann aber mit der 20-jährigen Garantie) vorzusehen, dass eigenverbraucher Strom aus neuen Anlagen zunächst nur bis zum 31.12.2011 die Eigenverbrauchsförderung erhält und in der EEG-Novelle 2012 dann neu über die Eigenverbrauchsvergütung dieser Anlagen entschieden wird? Nein, der umgekehrte Weg wäre vernünftiger, also die Eigenverbrauchsregelung jetzt aus dem Gesetz zu nehmen und zunächst eine tatsächlich netzentlastende Regelung zu entwickeln und dann in die Novelle 2012 aufzunehmen, s. oben.

Fragen der Fraktion DIE LINKE.

- 1) Wie hoch muss eine zusätzliche Vergütung sein, um ausreichende Anreize für den Eigenverbrauch produzierten PV-Stroms zu setzen? S. oben

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- 1) Wie hoch sollte der Eigenverbrauchsvergütungsvorteil gegenüber der Einspeisungsvergütung sein, um einen ausreichenden Anreiz zu generieren und ab welcher Höhe ist eine Überförderung zu befürchten? Eine Überförderung ist bereits mit der jetzigen Gesetzesregelung gegeben, nur wurde diese bislang nicht offensichtlich, da der Abstand aus anfänglichem Eigenverbrauchsnutzen (ca. 40 Cent/kWh) und Einspeisevergütung (ca. 39 Cent/kWh) nur minimal war. Es wäre davon auszugehen, dass mit steigendem Haushaltsstrompreis auch bisherige Anlageneigentümer von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen. Dies sollte genauso vermieden werden wie neue Überförderungstatbestände durch Weiterführung der Eigenverbrauchsregelung zu schaffen, siehe oben.

- 2) Halten Sie den zugrunde liegenden Berechnungsmodus für die Eigenverbrauchsvergütung für stimmig, oder wo müsste hier nachkorrigiert werden? S. oben.

- 3) Wie sollte die Eigenverbrauchsregelung gestaltet werden, damit der Stromverbrauch des PV-Stromerzeugers so angereizt werden kann, dass Lastspitzen im Netz verringert werden? S. oben